

Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist

Name: Carsten Jacob

Tel. / E-Mail: 0176/96375645

Grundsätze

1. Mindestabstand

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2). Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von dem Kursbetrieb, den Skischulräumlichkeiten und dem Schulungsgelände fern.

Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber, siehe Punkt 4.)

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Mitarbeiter/innen

Auf den für Publikumsverkehr zugänglichen Flächen im Innenbereich ist von allen Mitarbeiter/innen eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen. Gleiches gilt im Außenbereich in Situationen, in denen die Einhaltung der Mindestabstände erschwert ist.

Vor und nach dem unmittelbaren Unterricht in den Gruppen ist auf dem Außengelände der Skischule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt insbesondere für die Zeit der Begrüßung und Gruppeneinteilung. Ausnahme hiervon stellt der Aufenthalt oder die Ausführung von Tätigkeiten dar, wobei ein deutlich sichtbarer Abstand (5m) sichergestellt ist.

An die Mitarbeiter/-innen ergeht der Hinweis, dass zum Eigenschutz / Schutz des Geschäftsbetriebs eine Mund-Nasen-Bedeckung in den ersten Unterrichtseinheiten der Anfängerkurse zu tragen ist.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Kunden/innen und Begleitpersonen

Auf den für Publikumsverkehr zugänglichen Flächen im Innenbereich ist von allen Kunden/innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt im Außenbereich in Situationen, in denen die Einhaltung der Mindestabstände erschwert ist.

Schutz- und Hygienekonzept

Vor und nach dem unmittelbaren Unterricht in den Gruppen ist auf dem Außengelände der Skischule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt insbesondere für die Zeit der Einlasskontrolle, Begrüßung und Gruppeneinteilung.

An Kunden/innen ergeht der Hinweis, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich durchgehend geboten ist.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, die Innenräume, Außenflächen und Wohnungen der Skischule zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Es ergeht zudem die Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Ein PCR-Test wird empfohlen.

Bei bestätigten Infektionen sind sämtliche Personen, die zuletzt mit der/dem Erkrankten Kontakt hatten, zu ermitteln und zu informieren, sofern bei denjenigen Kontaktpersonen ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

5. Weitere Maßnahmen - 2G Regelungen für Kunden ab dem vollendeten 18. LJ

Gemäß den aktuellen, geltenden Vorschriften haben Kunden/innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr nur Zutritt zum Schulungsgelände oder Schulungsbetrieb, wenn Sie entweder geimpft oder genesen sind. Vor dem Betreten des Schulungsgeländes ist der digitale Nachweis zu erbringen. Eine entsprechende Kontrollstelle ist am Zugang eingerichtet. Das Gelände darf nur durch diesen Zugang betreten werden. Kunden die ein Kontrollband der Liftgesellschaften FSB und LGO am Arm tragen sind von der wiederholten Nachweispflicht ausgenommen. Das Vorzeigen des Bandes ersetzt den digitalen Nachweis.

6. Weitere Maßnahmen - 2G Regelungen für Kunden bis zum vollendeten 18. LJ

Gemäß den aktuellen, geltenden Vorschriften haben Kunden/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur Zutritt zum Schulungsgelände oder Schulungsbetrieb, wenn Sie entweder geimpft oder genesen sind. Vor dem Betreten des Schulungsgeländes ist der digitale Nachweis zu erbringen. Eine entsprechende Kontrollstelle ist am Zugang eingerichtet. Das Gelände darf nur durch diesen Zugang betreten werden. Kunden die ein Kontrollband der Liftgesellschaften FSB und LGO am Arm tragen sind von der wiederholten Nachweispflicht ausgenommen. Das Vorzeigen des Bandes ersetzt den digitalen Nachweis.

Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können den Impf- oder Genesenennachweis durch einen tagesaktuellen Testnachweis ersetzen.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von einer Nachweispflicht befreit.

7. Weitere Maßnahmen - 3G Regelung am Arbeitsplatz

Gemäß den aktuellen, geltenden Vorschriften haben Mitarbeiter/innen nur Zutritt zum Arbeitsplatz, wenn Sie entweder geimpft, genesen oder im Besitz eines maximal 24 Stunden alten Testnachweises sind. Die Testergebnisse sind durch

Schutz- und Hygienekonzept

die o.g. genannte verantwortliche Person für jeweils 4 Wochen aufzubewahren und zu dokumentieren. Hierzu ist das Formular der Sächsischen Staatsregierung zu verwenden.

8. Testverfahren für Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeiter/innen unterziehen sich innerhalb von 7 Wochentagen 2 Corona - Antigen-Schnelltest. Als Testverfahren ist ein Nasen- und Rachenraumtest zu verwenden. Beginnt ein Mitarbeiter seine Arbeit nach 5 Tagen Arbeitspause, so ist ein tagesaktueller Schnelltest vor Arbeitsbeginn vorzulegen.

Den ersten Schnelltest in der Arbeitssaison (15.01. – 20.03.2021) hat der Mitarbeiter selbst zu stellen. Der Test ist am Morgen außerhalb der Innen- oder Außenanlagen der Skischule und vor der Anreise vorzunehmen. Selbiges gilt für die Anreise in die Skischulwohnungen.

Die Skischule stellt die Schnelltests für die o.g. regelmäßigen Testdurchläufe.

9. Handhygiene und Niesetikette

Es wird ein Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (Infografiken unter <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>) zur Verfügung gestellt. Spender mit Desinfektionsmitteln bei Besprechungen im Innenbereich werden zur Verfügung gestellt. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

10. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

Direkter, entgegenkommender Kontakt zwischen Mitarbeitern/innen und Kunden ist, wenn möglich, zu vermeiden. Es erfolgt stets eine Sichtkontrolle, dass die maximale Besucheranzahl gemäß den aktuellen Coronaschutzvorschriften nicht überschritten wird. Unabhängig von den Regelungen wird für das gesamte Außengelände der Skischule eine maximale Personenanzahl von 100 Personen (exkl. Mitarbeitern) festgelegt.

11. Arbeitsplatzgestaltung

Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m).

12. Meetings

Präsenzveranstaltungen mit den Mitarbeitern/innen werden reduziert. Hierzu erfolgt die Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen. Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen erfolgt die Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern und es gilt eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2).

13. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Nach Möglichkeit soll eine Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen erzielt werden. Pausenorte sind zwischen den Mitarbeitern so abzustimmen, dass ein Kontakt vermieden wird. In den Pausenräumen gelten die genannten Maßnahmen zum Infektionsschutz. Zu Beginn und Ende der Arbeitszeit ist zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Mitarbeiter kommt.

Schutz- und Hygienekonzept

14. Zutritt betriebsfremder Personen zu den Skischulräumlichkeiten

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken. Betriebsfremde Personen sind über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten zu informieren. Wenn nötig, erfolgt eine Anpassung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Kunden- /Besuchersfrequenz. In den Skischulwohnungen ist ausschließlich Bewohnern der Aufenthalt gestattet. Der gleichzeitige Aufenthalt von mehr als 3 Personen in den privaten Übernachtungszimmern und mehr als 7 Personen in den Gemeinschaftsräumen ist zu vermeiden.

15. Sanitärräume und Pausenräume

Hautschonende Flüssigseife wird zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen. In der Küche und auf den Gängen/Fluren erfolgt eine regelmäßige Kontrolle bezüglich des eingehaltenen Sicherheitsabstands.

16. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Mitarbeiter/-innen werden regelmäßig über die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln informiert. Hinweisschilder (Abstandsregeln; Maskenpflicht, Handhygiene) sind auf dem Skischulgelände anzubringen. Unabdingbar ist eine aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb. Die Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts ist regelmäßig zu kontrollieren.

17. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen Ort

Arbeits-, Aufenthalts und Wohnräume sind regelmäßig zu lüften. Dies gilt vor allem nach jedem längeren Aufenthalt im jeweiligen Zimmer. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen).

Jedem/r Mitarbeiter/in wird ein Exemplar des Hygienekonzepts zur Verfügung gestellt. Ein Exemplar ist an jedem Verkaufs-Counter der Skischule und der Partner zur Einsicht aufzubewahren. Das Hygienekonzept folgt den Regelungen der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-SaechsCoronaNotVO-2021-11-19-Lesefassung-2022-01-12.pdf>) und wird regelmäßig aktualisiert.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung